

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 11/0532
422 - Fachbereich Kindertagesstätten			Datum: 17.11.2011
Bearb.:	Frau Maren Hüttmann	Tel.: 127	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.12.2011	Entscheidung

Betreuungsangebot an verlässlichen Grundschulen - Fortsetzung des Modulangebots der Stadt -

Beschlussvorschlag

Um der Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder im Alter von 6 – 10 Jahren gerecht zu werden, spricht sich der Jugendhilfeausschuss für die Fortsetzung des Modulangebots in den städtischen Hortgruppen im Schuljahr 2012/2013 aus. Er bittet die Verwaltung, die dafür erforderlichen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Sachverhalt

Erstmals wurden zu Beginn des Schuljahres 2002/2003 in zwei städtischen Horten sogenannte Betreuungsbausteine bzw. –module angeboten. Damit sollten, zusätzlich zu den Ganztagsgruppen der Horte, Kindern, die keinen Hortplatz erhalten bzw. keinen Bedarf an einer Ganztagsbetreuung hatten, vor bzw. nach dem Unterricht sowie wochenweise in den Ferien in bestimmten zeitlichen Umfang eine Betreuung ermöglicht werden. Das Angebot erfolgte kostendeckend und war befristet für ein Jahr. Das Angebot wurde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Betreuungsangeboten an verlässlichen Grundschulen und Sonderschulen (Klassenstufe 1 – 4) vom Land Schleswig-Holstein gefördert.

Für die folgenden Schuljahre wurde das Angebot jeweils in vier Einrichtungen ausgeschrieben. Dabei war ein Grundsatz, dass ein städtisches Angebot nur erfolgt, wenn kein anderes Betreuungsangebot z.B. durch Eltern in der Grundschule angeboten wird, da die Landesmittel immer nur einen Anbieter pro Schule vorsehen. Die Nachfrage war unterschiedlich stark. Im laufenden Kindergartenjahr sind Betreuungsbausteine in vier Einrichtungen zu Stande gekommen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht es so aus, dass die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder deutlich höher sein wird, als die Zahl der freien Hortplätze.

Die Module sollten aus Sicht der Verwaltung auch im nächsten Schuljahr in den Horten Pellwormstr., Niendorfer Str. und Harksheide-Nord angeboten werden. Die Modulbetreuung an der Grundschule Friedrichsgabe läuft aus, da dort ab dem Schuljahr 2012/2013 die Offene Ganztagsgrundschule beginnt.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	-------------------

Zunächst wird eine Bedarfsabfrage bei den Eltern der zukünftigen Erstklässler/innen im Einzugsbereich der jeweiligen Grundschulen durchgeführt. Aufgrund dieser Erhebung werden die Entgelte für die einzelnen Module kalkuliert. Die Kalkulation orientiert sich im Volumen an den Gebühren für vergleichbare Angebote im Hort.

Die Module liegen außerhalb der Kita-Satzung und sind als privatrechtliches Rechtsverhältnis ausgestaltet. Um gegenüber den Eltern eine rechtsverbindliche Grundlage für die Erhebung von Entgeltsätzen zu haben, ist eine Beschlussfassung durch die Stadtvertretung erforderlich (sog. vorbehaltene Aufgabe nach §28 Ziff. 13 GO).

Der Beschluss kann immer nur für ein Jahr gefasst werden, da der tatsächliche Kostendeckungsgrad von der Elternnachfrage und den Zuschüssen des Landes abhängig ist.

Gemäß der Richtlinie zur Genehmigung und Förderung von Offenen Ganztagschulen sowie zur Einrichtung und Förderung von Betreuungsangeboten in der Primarstufe und im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang (G8) bemisst sich die Höhe des Zuschusses des Landes nach dem zeitlichen Umfang der Betreuungsangebote und der Anzahl der regelmäßig daran teilnehmenden Schülerinnen und Schüler. Die Teilnehmerzahl sollte mindestens 10 Schüler umfassen.

Es werden höchstens vier Zeitstunden je Schultag mit bis zu 12 € je Teilnehmer und Stunde im Schuljahr gefördert. Die Höchstförderung je Schuljahr richtet sich nach der in der amtlichen Schulstatistik ausgewiesenen Schülerzahl in der Primarstufe einer Schule. Schulen mit bis zu 100 Schülern können höchstens 6.000 €, Schulen mit bis zu 400 Schülern 8.000 €, Schulen mit mehr als 400 Schülern 10.000 € erhalten. Eine Nachfinanzierung ist ausgeschlossen.